

# Neues Leistungsbild Vermessungswesen

Mit 1. Juli 2012 ist ein einheitliches Leistungsbild für Vermessungswesen und Geoinformation erschienen. Dieses ist nicht nur den jeweiligen Ziviltechnikern und Vertretern von Technischen Büros dienlich, sondern vor allem auch Auftraggebern wie ÖBB, Asfinag, Landesstraßenbaudirektionen, aber auch den Gemeinden und vielen weiteren.

Was versteht man unter welcher Leistung? Diese Frage wird oft gestellt, wenn Vermessungsleistungen vergeben werden. Durch das Leistungsbild wird Klarheit geschaffen, da jede Leistung mit ihrem Umfang definiert ist. Diese Festlegungen sind in der RVS 06.01.11 „Vermessungswesen und Geoinformation, Ziel- und Aufgabenschreibung“ getroffen.

## RSV 06.01.11

### Ziel- und Aufgabenbeschreibung

In dieser Richtlinie werden die am häufigsten gebräuchlichen Vermessungsleistungen zusammengefasst und dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Forschung entsprechend beschrieben. Die Tätigkeitsbereiche des Leistungsbildes:

- Katastervermessung
- Technische Vermessung
- Geoinformation
- Administrative und organisatorische Tätigkeit werden dargestellt.

In einer weiteren RVS, der RVS 06.01.12, werden für eine Kostenabschätzung entsprechende Ansätze, die



Foto: Thinkstock

von einem unabhängigen Gremium im Rahmen der Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV) ermittelt wurden, beschrieben.

## RSV 06.01.12

### Aufwand- und Kostenabschätzung

Die Erfahrungswerte bisheriger Leistungsmodelle, gekoppelt mit einer meist degressiven Entwicklung des Zeitaufwands bei Außendiensttätigkeiten – begründet aus der stetigen Weiterentwicklung auf dem Instrumenten- und Softwaresektor – bilden die Grundlage für die Herleitung der Abschätzung des Zeitaufwands.

Somit liefert die Aufwand- und Kosten-

abschätzung Zeitaufwandswerte unter der Voraussetzung, dass eine qualitätsgerechte Leistungserbringung von geübten, qualifizierten Fachkräften mit dem Stand der Technik entsprechenden Messinstrumenten und der dazu erforderlichen Software erfolgt.

Dem Stand der Wissenschaft und Technik wird dabei ebenso entsprochen wie den Bezug habenden Gesetzen, Verordnungen und Normen.

Die FSV bietet als externe Expertenplattform in Kooperation mit der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (BAIK) eine wichtige Verkehrsgrundlage für Vermessung und Geoinformation.